Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud

Doch flüger, wer zu gehn weiß, wenn es frommt.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein und Unfallverfiche= Der erweiterte Bor= rung. ftand des Schweiz. Gewerbevereins, d. h. der Zentral-vorstand und Vertreter von

48 schweiz Fachverbanden von Handwerk, Gewerbe- und Rleininduftrie, erklärten in Olten in ftark besuchter Sitzung die Gewerbevertretung im Verwaltungsrat der Unfallversicherung mit bloß zwei, resp. drei Mitgliedern als absolut ungenügend und als der gewerblichen Arbeiterchaft im Verhältnis zur elf-, resp. 13-gliedrigen Vertretung der Großinduftrie nicht entsprechend. Die Gewählten haben sich zurzeit nicht an der Berwaltung zu beteiligen. Die Zentralleitung soll beim Bundesrat diese Stellungnahme an Hand der Arbeiterstatistift und der Branchenteilung begründen.

Der zürcherisch-kantonale Handwerks- und Gewerbeverein halt Montag den 7. Oktober im Hotel "Gowen" in Meilen seine diesjährige Delegiertenversammlung ab. Beginn der Bersammlung vormittags halb 11 Uhr. Die Haupitraktanden bilden neben den üblichen Bereinsgesichäften zwei Borträge: 1. Gründung einer Krankenund Unfallversicherungskasse unter den Mitgliedern des kontonstationerstationer kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, Referent Nationalrat Dr. Obinga. 2. Die für Handwerk und Gewerbe wichtigsten Neuerungen im Zivilgesetz und im revidierten Obligationenrecht, Referent Dr. Spieß. Nach den Verhandlungen findet ein gemeinsames Mittageffen ftatt und daran anschließend: Besuch der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung und der damit verbundenen Bezirts Gewerbeausftellung.

Der Rantonale Gewerbeverein Schaffhausen bersendet seinen 28.—30. Jahresbericht per April 1909 bis 31. März 1912. Er stellt sich die Aufgabe, das Gewerbewesen und die Industrie des Rantons Schaffhausen zu fördern. Um diese Aufgabe zu erfüllen, veranstaltet er Vorträge, Extursionen und Kurse. Er fördert das Lehrlingswesen, indem er die Lehrlingsprüfungen durch= führt und an die geprüften Lehrlinge Prämien abgibt. Durch das Lehrlingspatronat ermöglicht er die Beauf= sichtigung und Unterstützung unbemittelter Lehrlinge. Der Verein unterhält ein eigenes Lesezimmer, eine reich= haltige Bibliothek und einen Lesezirkel. Durch das In-formationsbüro ermöglicht er seinen Mitgliedern, zu ganz mäßigem Preise Auskunft zu erhalten und gerichliche Betreibungen beforgen zu lassen. Für Schutz des einheimischen Gewerbes, für Einführung der viertel-jährlichen Rechnungsstellung und Förderung der Barzahlung erläßt er kostspielige Publikationen. Sodann veranstaltet der Verein alle zwei Jahre einen Ausflug oder einen Familienabend. Aus dem Jahresberichte und aus obigem Programm ergiebt sich, daß dieser Berein bestrebt ist, das Gewerbewesen nach Möglichkeit zu fördern. Die kantonalen Behörden anerkennen dessen rege Tätigkeit, indem sie ihm alljährlich namhafte finanzielle Unterstützungen zuweisen. Ganz besonders aber sollten alle industriellen, Gewerbetreibenden, Handwerter, Geschäftsinhaber und Ladenbesitzer, sowie alle Freunde des Mittelstandes ihn unterstützen und fördern helfen, indem sie ihm beitreten. Der Vorstand bemerkt in seinem Ein=

ladungsschreiben u. a.:

"Die heutigen wirtschaftlichen Verhältniffe find berart, daß wir wohl nicht besonders hervorzuheben brauchen. daß der Zusammenschluß aller Gewerbetreibenden drin= gend nötig ift. Wir erwarten darum bestimmt, daß unserm Verbande nicht nur recht viele Einzelmitglieder beitreten, sondern daß sich endlich auch die bestehenden Meistervereine ohne Ausnahme uns als Fachsektionen an-gliedern werden." Präsident ist Herr J. G. Klingenberg-Moser; Sekretär: Herr C. Jezler-Keller beide in Schaffhausen.

Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914.

Einladung zur Beteiligung in der 21. Gruppe: Raumfunft, Dlobel, Saus- und Ruchengerate, fanitare Anlagen, Spielmaren.

Nachdem im April dieses Jahres der Aufruf des Bentralkomitees zur Beteiligung an der Landesausstellung erschienen ift, gelangt houte das Komitee der 21. Gruppe: Raumkunft, Möbel, Haus- und Küchengeräte, fanitäre Anlagen, Spielwaren, mit einem Aufruf an alle Intereffenten zu einer recht regen Beteiligung.

Es werden sämtliche in der Schweiz hergeftellten Gegenftanbe, die in das Gebiet ber 21. Gruppe fallen, zugekaffen, d. h. es wird jedermann Gelegenheit geboten, fich an der Ausstellung zu beteiligen unter der Bedingung, daß die Gegenstände qualitativ hervorragend und des-

halb ausstellungswürdig sind.

Wir nehmen im besondern gerne an, daß fich an der Ausstellung auch kleinere Gewerbetreibende recht zahlreich beteiligen werden, welche, obwohl fie nur einen beschränkten Arbeitskreis haben, durch ihre Erzeugnisse den Beweiß zu erbringen vermögen, daß auch unser Hand-

werk fünstlerische Vollendung aufweisen kann.

Das Gruppenkomitee wird sich bemühen, bei der Einteilung der Ausstellungshalle und bei der Installation der Ausstellungsgegenstände den Ausstellern bestmöglich entgegenzukommen. Es wird hauptfächlich auch sein Augenmert barauf richten, daß die Ausstellungen ber in der Gruppe vereinigten Einzelarbeiten kleinerer Meister einerseits und der ein abgeschloffenes Ganzes bildenden Erzeugnisse industrieller Unternehmungen anderseits sich nicht ungunftig beeinfluffen, sondern glücklich erganzen.

Das Gruppenkomitee hat in seiner Sitzung vom 4. Juli a. c. beschloffen, hauptsächlich auch durch Förderung, eventuell Organisation von Kollektivaus: stellungen das Interesse der Ausstellungsbesucher auf unsere Gruppe zu lenken.

Es find zur Erleichterung der Organisation solcher Kollektivausstellungen folgende Untergruppterungen vor: genommen worden:

I. Raumkunft, Wohnungs- und Ausftattungswesen,

Runftgewerbe.

a) Geschloffene Räume jeder Art, vorbildlich modern möbliert unter Zuziehung funftgewerblicher Gegenftande, Bilder zc., Empfangeraume, Feftfale, Dielen, Borfale, Beranden, Bohn-, Bibkothet-, Mufif-, Rauch-, Billardzimmer, Speife-, Damen-, Herren-, Schlaf-, Kinder-, Dienftbotenzimmer, Junggefellenzimmer, Atelier, Wart- und Sprechzimmer, Küchen, Waschküchen und sanitäre Anlagen, wie Bad- und Toilettenräume 2c.

- b) Geschloffene Räume dieser Art, jedoch in hiftorischen Stilformen.
- II. Innenausstattung, einzelne Möbel, Saus. geräte, Rüchengeräte 2c.
 - a) Ganze Zimmereinrichtungen ohne umbauten Raum. Einzelmöbel: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel,

Balkon und Verandamöbel, Gartenmöbel, Billards, Wand und Standuhren.

Innendekoration: Tapeziererarbeiten, Fensterdeko. rationen, Goldleisten, Rahmen, Beleuchtungskörperzc.

d) Küchengeräte, sanitäre Gegenstände, Toilette-Artikel.

Belluloidwaren, Bürftenwaren.

Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen.

Die Ausstellung der I. Untergruppe ist als "Gruppen-Kollektivausstellung" vorgesehen (siehe Reglement für die Aussteller, Art. 81, Al. 1 a).

In den Untergruppen Ia und Ib können einzelne Firmen für sich allein oder in Verbindung mit andern Handwerkern, wie Bauschreiner, Gipser, Maler, Tape: zierer, Hafner 2c, ausstellen, event. unter Mitwirkung, bezw. Leitung eines Architeften oder andern Künftlers, dem speziell der Entwurf und die allgemeine Anordnung des Raumes überlaffen werden fann.

Das Gruppenkomitee gedenkt, die Organisation der Kollektivausstellung für die Untergruppen Ia und Ib Berkehr zwischen dem Zentralkomitee und dem Aussteller, Disposition der verschiedenen Raume 2c) selbst zu übernehmen, und nimmt infolgedeffen Einzelanmeldungen durch beiliegendes provisorisches Anmeldungs-

formular in doppelter Ausfertigung entgegen.

Diese Anmeldungen haben in Bezug auf den Blatbedarf vorerst unverbindlichen Charafter. Der Anmeldung ift ein Möbelierungsgrundriß 1:20 mit Maßangaben und Verteilung der Fenfter (möglichft nur nach einer Seite) beizufügen. Nach rechtzeitig und genügend eingegangenen Anmeldungen wird vom Komitee ein Verteilungsplan entworfen, wobei die Intereffen eines jeden Ausstellers möglichst gewahrt werden sollen. Dieser Berteilungsplan wird den Angemeldeten umgehend zur Kenntnis gebracht. Ein reger Verkehr zwischen Gruppenkomitee und Aussteller wird eine möglichst volle Verständigung gewährleisten. Das Komitee wird fich ferner zur Auf gabe machen, den Ausstellern Architekten und andere Künstler als Mitarbeiter, event. Mitaussteller zu vermitteln und dabei sowohl die betreffenden Landesteile als auch die fünstlerischen Gesichtspunkte des Ausstellers berücksichtigen. Bereinigt sich eine Firma mit andern Handwerkern, event. Künstlern, so bleibt es ihr über laffen, sämtliche Beteiligte als Aussteller anzumelden, fo fern die Betreffenden nicht auf eigene Rosten sich am Ausstellungsprojekt beteiligen. Bom Gruppenkomitee aber wird verlangt, daß gemeinsame Aussteller eines ober mehrerer Räume einen Bertreter beftimmen, der allein mit dem Komitee verkehrt und Pflichten und Rechte gegenüber der Ausstellungsleitung erfüllt und alle Er klärungen mit rechtlicher Wirkung für sämtliche Beteisigte entgegennimmt. Im übrigen haben die im Regleme't für die Aussteller (R. A.) vom April 1912 feftgelegten Beftimmungen ihre volle Gültigfeit.

In die II. Untergruppe konnen sich Ginzelaussteller direkt und definitiv *) bei der Direktion der Landesaus-

stellung anmelden.

Aber auch in dieser Untergruppe wird die Bildung von "freien Kollektivausstellungen" (f. R. A., Art. 81, Al. 1 b) begrüßt.

^{*)} Anmeldescheine für definitive Anmeldungen werden Julii effenten auf Berlangen mit dem Reglement für die Australie tostenfrei zugeschickt durch die "Schweizerische Landesausstelle in Bern".